

Protokoll

über die Budget-Gemeindeversammlung



Datum: 12. Dezember 2024
Zeit: 19.00 - 21.35 Uhr
Ort: Dorfzentrum, Grosser Saal
Vorsitz: Matthias Hofmann
Protokoll: Pascal Lüthy
Entschuldigt:

Traktanden:

Beschlussgeschäft

- | | | | |
|-----|---------|--|----------|
| 1. | 1.3.2 | Begrüssung und Genehmigung des Protokolls vom 18. Juni 2024 | 2024-10 |
| 2. | 8.7.10 | Sanierung Dorfzentrum Bottighofen - Ausarbeitung Vorprojekt Plus für Urnenabstimmung vom 28. September 2025 | 2024-316 |
| 3. | 10.3.10 | Budget 2025 und Festlegung des Steuerfusses 2025 | 2024-120 |
| 4. | 10.3.10 | Kenntnisnahme vom Finanzplan 2026 - 2030 | 2024-120 |
| 5. | 8.1.1 | Revision Beitrags- und Gebührenreglement für Erschliessungsanlagen | 2023-241 |
| 6. | 1.1.2 | Neue Gemeindeordnung | 2023-261 |
| 7. | 1.1.2 | Teilrevision Revision über das Landkreditkonto | 2023-261 |
| 8. | 2.2.3 | Einbürgerungsgesuch von Friedrichkeit Thomas, geb. 13.01.1977, geschieden, österreichischer Staatsangehöriger, wohnhaft Seestrasse 8, 8598 Bottighofen | 2024-82 |
| 9. | 2.2.3 | Einbürgerungsgesuch von Jäger led. Billen Dagmar, geb. 10.12.1971, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Brandweg 4, 8598 Bottighofen | 2024-60 |
| 10. | 2.2.3 | Einbürgerungsgesuch von Knupfer Gudula Daniela Ricarda, geb. 09.03.1961, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Hauptstrasse 34a, 8598 Bottighofen | 2024-128 |
| 11. | 2.2.3 | Einbürgerungsgesuch von Kornmaier Bernd, geb. 11.11.1968, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Brunnenstrasse 9, 8598 Bottighofen | 2022-255 |
| 12. | 2.2.3 | Einbürgerungsgesuch von Ruhland Karin, geb. 29.11.1977, sowie deren Sohn Ruhland David Julian, geb. 01.11.2014, beide deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Weideliguet 25g, 8598 Bottighofen. | 2024-28 |

Informationen

13. 1.3.2 Verschiedenes und Umfrage

2024-10

Die Traktandenliste wird ohne Änderungen genehmigt.

Gemeindepräsident Matthias Hofmann begrüsst um 20.00 Uhr 89 von 1411 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Gemeindeversammlung. Die Stimmbeteiligung beträgt 6.30 %. Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste rechtzeitig zugestellt wurde.

Einen besonderen Willkommensgruss richtet Matthias Hofmann an all diejenigen, welche heute zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung in Bottighofen teilnehmen.

Der Pressevertreterin Inka Grabowski (Allgemeiner Anzeiger) wird für eine objektive Berichterstattung gedankt.

Gegen die Stimmberechtigung einer anwesenden Person wird kein Einwand erhoben.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen:

- Moritz Bärtschi, Bottighofen
- Elisabeth Bognar, Bottighofen

Eine Vermehrung der Vorschläge wird nicht gewünscht. Die Stimmzähler werden einstimmig gewählt.

Eine Änderung oder Ergänzung der Traktandenliste wird nicht gewünscht und wie vorliegend genehmigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 wurde vom Gemeinderat am 24. Juni 2024 gelesen und zur Publikation freigegeben. Das Protokoll kann jederzeit auf der Website der Gemeinde Bottighofen (www.bottighofen.ch) oder bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder bezogen werden.

Diskussion:

Die Diskussion über das Protokoll wird nicht gewünscht.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 soll genehmigt werden.

Beschluss:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 wird einstimmig genehmigt.

8.7.10 **Dorfzentrum und Mehrzweckgebäude**
2024-316 **Sanierung Dorfzentrum Bottighofen - Ausarbeitung Vorprojekt Plus für**
Urnenabstimmung vom 28. September 2025

Das Dorfzentrum Bottighofen wurde im September 1980 eröffnet. Mit dem Dorfzentrum haben die damals knapp 1000 BottighoferInnen «Ja» gesagt zu einem Dorfzentrum, welches bis heute ihren Anforderungen gerecht wird. Zum Vergleich: Bottighofen zählt heute fast 2700 Einwohnende. Nach nunmehr 43 Betriebsjahren zeigt sich jedoch auch, dass an den Gebäulichkeiten umfangreicher Sanierungs-/Erneuerungsbedarf besteht. Während für den Ersatz der Gasheizung primär eine Lösung im Zusammenhang mit dem Neubau des Kindergartens/Hortes gesucht wird, müssen die übrige Gebäudesubstanz geprüft und Vorschläge für geeignete Massnahmen ausgearbeitet werden. Beispielhaft angeführt werden kann an dieser Stelle der energietechnische Aspekt. Hinzu kommt, dass seitens der Gemeindeverwaltung, welche sich im Dorfzentrums befindet, Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten besteht. Für die Ausarbeitung von Projektvorschlägen hat sich die eingesetzte Arbeitsgruppe im letzten Jahr intensiv mit einer möglichen Lösung beschäftigt. Mehrere Varianten (11 an der Zahl) wurden geprüft und drei davon der Öffentlichkeit an einem separaten Anlass präsentiert. An diesem Anlass wurde die Version 9 als die zu favorisierende Lösung dargestellt (Sanierung der vorhandenen Gebäudesubstanz und eine Erweiterung innerhalb des bestehenden Gebäudevolumens). Weiter wurde eine Machbarkeitsstudie dieser Version 9 positiv abgeschlossen und das Planerwahlverfahren steht kurz vor dem Abschluss. Im Dezember 2023 hat die Gemeindeversammlung einen Planungskredit von CHF 200'000 gesprochen. Für den nun anstehenden nächsten Schritt, nämlich die Projektierung und die Ermittlung der Baukosten, benötigt das Projekt einen weiteren Kredit über CHF 400'000, bevor dann am 28. September 2025 der Baukredit, zusammen mit der Primarschule, an der Urne beantragt werden kann.

Diskussion

Rainer Sigrist

Es gibt verschiedene Methoden zur Festlegung der Summe für einen Kreditantrag an die Stimmberechtigten. Vorliegend wurde vor einem Jahr bereits ein Kredit von CHF 200'000 eingeholt. Nun sind es weitere CHF 400'000. Bei prognostizierten Baukosten von knapp CHF 5'000'000 ohne Tiefgarage ist das aus meiner Sicht ein hoher Betrag. Mich stört, dass im Rahmen von Planungsverfahren oftmals versucht wird, die voraussichtlichen Baukosten zu genau abzuklären. Dieses Vorgehen treibt die Planungskosten in die Höhe. Insbesondere im Zusammenhang mit Umbauten kommen während der Realisierungsphase immer wieder unvorhergesehene Punkte zum Vorschein. Meines Erachtens würde eine Kostenschätzung auf +/- 5 % genügend Genauigkeit bringen. Bei diesem Vorgehen könnte der Betrag von CHF 400'000 für die nächste Planungsphase wohl halbiert werden. Auch wenn so nicht jedes Detail bereits geprüft werden kann, wird doch das Risiko einer "Planungsruipe" reduziert.

Ich stelle bewusst keinen Antrag auf Reduktion des Planungskredits, sondern appelliere an die Gemeindebehörde, mein Anliegen aufzunehmen und die Planungsphase kostenoptimiert abzuhandeln. Dieses Vorgehen wähle ich auch, weil ich ein starker Befürworter der Sanierung bin.

Matthias Hofmann

Gemäss heutigem Wissensstand wird der Gemeinderat den beantragten Kreditbetrag nicht ausschöpfen. Für den Fall, dass die Tiefgarage nicht Bestandteil des Projektes der Politischen Gemeinde sein sollte, fallen sowieso wesentlich tiefere Kosten an. Der Gemeinderat nimmt das Anliegen von Rainer Sigrist ernst. Er wird die finanziellen Aspekte weiterhin sehr kritisch im Auge behalten. Dies macht er bereits heute. Als Beispiel hierfür kann angeführt

werden, dass das obsiegende Büro im Planerwahlverfahren nicht dasjenige war, dass gemäss Jury die architektonisch besten Lösungsansätze präsentierte, sondern das zweitplatzierte Büro, das wesentlich tiefere Kosten offerierte.

Antrag des Gemeinderates

Dem Projektierungskredit über CHF 400'000 für die Sanierung des Dorfzentrums soll zugestimmt werden.

Beschluss

Der Projektierungskredit über CHF 400'000 für die Sanierung des Dorfzentrums wird bei 6 Gegenstimmen mit grossem Mehr angenommen.

**10.3.10 Budget zur Gemeinderrechnung
2024-120 Budget 2025 und Festlegung des Steuerfusses 2025**

Das Budget 2025 mit den dazugehörigen, ausführlichen Kommentaren ist in der beiliegenden Broschüre abgedruckt.

Das Budget sieht bei einem Gesamtaufwand von	CHF	13'750'073
und einem Gesamtertrag von	CHF	13'499'814
Mehrausgaben von	CHF	250'259

vor. Das Budget 2025 beruht auf einem gegenüber 2024 um 3 % erhöhten Steuerfuss von 37 %. Der Steuerfuss 2024 betrug 34 %.

Gemeinderat Markus Brack erläutert das Budget 2025, bestehend aus Erfolgs- und Investitionsrechnung.

Diskussion

- Heinrich Schilling Auf Seite 13 der Botschaft ist der Nettoaufwand aufgeführt. Die Zahlen sind mit Diagrammen erläutert. Aus meiner Sicht fehlt in den Diagrammen ein Sektor.
- Markus Brack Die Diagramme bilden die auf der gleichen Seite tabellarisch aufgeführten Zahlen ab. Tatsächlich ist die Legende zu den Diagrammen nicht richtig abgebildet. Der Bereich 9 Finanzen und Steuern fehlt. Immerhin scheint der Zahlenübertrag zu stimmen. Wir werden die Ursache für den Fehler prüfen.
- Willi Müller Beim Lesen der Botschaft wurde ich stutzig. Aus meiner Sicht sollte jede Investition mittels einem separaten Traktandum abgehandelt werden. Zudem sollte jeweils vorgängig ein Projekt erstellt werden und nicht bereits vorgängig ein Kredit abgeholt werden. Gemäss Artikel 3.7 der Gemeindeordnung können an der Gemeindeversammlung lediglich Geschäfte behandelt werden, die traktandiert sind. Entgegen der Meinung des Gemeinderats genügt es meiner Meinung nach nicht, diese Kredite im Rahmen des Budgets zu behandeln. Warum wird der Kredit für die Sanierung des Dorfzentrums in einem separaten Geschäft abgehandelt, während die übrigen Investitionskredite nicht separat traktandiert sind? Aus meiner Sicht sollten alle Investitionen in einem separaten Traktandum abgehandelt werden.
- Matthias Hofmann Das den Anträgen zugrundeliegende Geschäft ist das Budget. Mit Bewilligung des Kredites durch die Stimmberechtigten wird dem Gemeinderat mit der Umsetzung eines Projektes betraut. Eine separate Traktandierung für jede Investition ist gesetzlich nicht vorgeschrieben und wird nirgends praktiziert, weil dies nur schon in Bezug auf den Aufwand schlicht nicht praktikabel ist. Je nach Art des Geschäftes sind die Kosten für die Ausarbeitung eines Projektes hoch. Auch hier handelt der Gemeinderat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, wenn er hierfür jeweils im Voraus bei den Stimmberechtigten einen entsprechenden Kredit beantragt. Im Falle des Kreditantrags für die Sanierung des Dorfzentrums handelt es sich um ein sehr komplexes Geschäft, für welches der Gemeinderat mehrere Kredite abholt.
- Willi Müller Ich stelle fest, dass ich sehr wenige Informationen zu den vorliegenden Krediten habe. Ich kann so nicht zustimmen.

	Beispielsweise sollte im Zusammenhang mit der Verlegung der Bushaltestelle auch härter verhandelt werden. Der öffentliche Verkehr ist aufgrund des Zonensystems in Bottighofen sehr teuer. Bottighofen sollte in die gleiche Zone wie Kreuzlingen eingeteilt werden.
Matthias Hofmann	Der Gemeinderat informiert über seine Projekte laufend. So wurden anlässlich der letzten Gemeindeversammlung die Pläne im Zusammenhang mit der Verlegung der Bushaltestelle gezeigt. Im Zusammenhang mit der Sanierung des Zielhanges der Schiessanlage "Löchli" wurde an früheren Gemeindeversammlungen und über die Presse informiert.
Willi Müller	Die Informationen sollten heute erfolgen, da heute über den Kredit abgestimmt wird.
Heinrich Schilling	Ich empfinde CHF 200'000 für den Kauf eines Occasionstraktors als sehr viel Geld. Eine Beurteilung ist allerdings schwierig, weil der Anforderungskatalog unklar ist. Es ist auch nicht bekannt, welcher Typ angeschafft werden soll. Gemäss Botschaft muss lediglich der Belag der Alten Scherzingerstrasse saniert werden. Aus meiner Sicht ist der Unterbau der Strasse jedoch zu schwach und die Strasse zu schmal für einen Busbetrieb.
Matthias Hofmann	Die Strasse wird so saniert, dass ein Busbetrieb möglich sein wird. Es werden z.B. Ausweichstellen geschaffen. Aufgrund der Nutzung durch den öffentlichen Verkehr muss ein relevanter Teil der anfallenden Kosten jedoch nicht durch die Gemeinde finanziert werden.
Caroline Tanner	Aus meiner Sicht werden Behörden gewählt und beauftragt, ihren Job zu machen. Es ist ein Vertrauen, das wir aussprechen. Es ist gut, wenn Personen das Gespräch mit den Behörden suchen. Dies sollte m.E. jedoch im Vorfeld geschehen. An der Gemeindeversammlung jeden Antrag einzeln zu diskutieren bedingt sehr viele Aufwände, und zeugt meiner Meinung nach von wenig Vertrauen.

Anträge Willi Müller

1. Ich beantrage, dass der Investitionskredit für das Projekt "Kibo/Kiga" aus der Investitionsrechnung gestrichen wird. Das Geschäft ist separat zu traktandieren.
2. Ich beantrage, dass der Investitionskredit für das Projekt "Sanierung Zielhang Löchli" aus der Investitionsrechnung gestrichen wird. Das Geschäft ist separat zu traktandieren.
3. Ich beantrage, dass der Investitionskredit für die Verlegung der Buslinie / Bushaltestelle aus der Investitionsrechnung gestrichen wird. Das Geschäft ist separat zu traktandieren.
4. Ich beantrage, dass der Investitionskredit für die Sanierung der Lengwilerstrasse aus der Investitionsrechnung gestrichen wird. Das Geschäft ist separat zu traktandieren.
5. Ich beantrage, dass der Investitionskredit für den "Spielplatz Badi Rösli" aus der Investitionsrechnung gestrichen wird. Das Geschäft ist separat zu traktandieren.
6. Ich beantrage, dass der Investitionskredit für den Traktor aus der Investitionsrechnung gestrichen wird. Das Geschäft ist separat zu traktandieren.

Antrag Lukas Baumann

Ich beantrage, dass die Anschaffung eines mobilen Geschwindigkeitsmessers (Konto 0292) abgelehnt wird.

Beschlüsse

1. Der Antrag auf Streichung des Investitionskredits über CHF 50'000 für das Projekt "Kibo/Kiga" wird mit grossem Mehr abgelehnt. Der Betrag verbleibt somit in der Investitionsrechnung.
2. Der Antrag auf Streichung des Investitionskredits über CHF 200'000 für die "Sanierung der Schiessanlage Löchli – Zielhang Reinigung" wird mit grossem Mehr abgelehnt. Der Betrag verbleibt somit in der Investitionsrechnung.
3. Der Antrag auf Streichung des Investitionskredits über total CHF 320'000 für die Verlegung der Bushaltestelle (Strasse) und für die Verlegung der Bushaltestelle (Unterstand) wird mit einem Stimmenverhältnis von 30:44 Stimmen abgelehnt. Der Betrag verbleibt somit in der Investitionsrechnung.
4. Der Antrag auf Streichung des Investitionskredits über CHF 110'000 für die Sanierung der Lengwilerstrasse wird mit einem Stimmenverhältnis von 7:65 abgelehnt. Der Betrag verbleibt somit in der Investitionsrechnung.
5. Der Antrag auf Streichung des Investitionskredits über CHF 140'000 für das Projekt "Spielplatz Badi Röögli" wird mit einem Stimmenverhältnis von 30:55 abgelehnt. Der Betrag verbleibt somit in der Investitionsrechnung.
6. Der Antrag auf Streichung des Investitionskredits über CHF 250'000 für einen Traktor wird mit grossem Mehr abgelehnt. Der Betrag verbleibt somit in der Investitionsrechnung.
7. Der Antrag betreffend Streichung des Budgetpostens für die Anschaffung eines mobilen Geschwindigkeitsmessers (Konto 0292) wird mit grossem Mehr abgelehnt. Der Betrag verbleibt somit in der Erfolgsrechnung.

Antrag des Gemeinderates

1. Dem Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 250'259 soll zugestimmt werden;
2. Dem um 3 % auf neu 37 % erhöhten Steuerfuss für das Jahr 2025 soll zugestimmt werden.

Beschluss

1. Dem Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 250'259 wird mit einem Stimmenverhältnis von 60:14 Stimmen zugestimmt
2. Dem um 3 % auf neu 37 % erhöhten Steuerfuss für das Jahr 2025 wird mit einem Stimmenverhältnis von 51:28 Stimmen zugestimmt.

**10.3.10 Budget zur Gemeinderechnung
2024-120 Kenntnisnahme vom Finanzplan 2026 - 2030**

Gemeinderat Markus Brack erläutert den Finanzplan für die Jahre 2026 – 2030. Dieser war in der Botschaft abgedruckt.

Diskussion

Wird nicht gewünscht.

Der Finanzplan für die Jahre 2026 – 2030 wird von den Stimmberechtigten zur Kenntnis genommen.

8.1.1 Gemeindeeigene Reglemente und Vorschriften

2023-241 Revision Beitrags- und Gebührenreglement für Erschliessungsanlagen ab 11.2023

Das Beitrags- und Gebührenreglement für Erschliessungsanlagen der Gemeinde Bottighofen ist seit 01. Januar 2006 in Kraft und entspricht den aktuellen Bedürfnissen und der gültigen Rechtslage in mehreren Punkten nicht mehr. Zudem verfügt die Gemeinde Bottighofen über ein "Gebührenreglement Dienstleistungen und andere Gebühren". In jenem Reglement sind u.a. Gebühren für das Bauwesen geregelt. Der Gemeinderat hat entschieden, für sämtliche Gebühren, welche auf dem kantonalen Planungs- und Baugesetz beruhen, ein Reglement zu schaffen (Beitrags- und Gebührenreglement Bau / Werke [BGR]). Während der Vernehmlassung gingen Anträge von zwei Einwohnern ein, welchen vom Gemeinderat grösstenteils entsprochen wurde.

Das Reglement ist aufgebaut auf dem Musterreglement des Kantons Thurgau vom Januar 2019 sowie kürzlich vom Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau genehmigten Reglementen anderer Gemeinden im Thurgau. Es umfasst sämtliche gemäss Planungs- und Baugesetz von der Gemeinde zu erlassenden Gebühren. Es regelt damit eine kostendeckende, verursachergerechte Verteilung der Kosten für Erstellung, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung von Verkehrsanlagen, Kanalisationen und Anlagen zur Abwasserentsorgung, Werkleitungen und Nebenanlagen zur Versorgung mit Trink- und Löschwasser sowie elektrischer Energie. Zusätzlich regelt es die Ersatzabgaben für Spielplätze und Parkfelder sowie die Gebühren für die Durchführung der baupolizeilichen Aufgaben.

Mit den Erschliessungsbeiträgen werden die Kosten von Erschliessungsanlagen (Strassen, Kanalisationen, Anlagen der Elektrizitäts- und Wasserversorgung) in der Regel vollständig auf die damit erschlossenen Grundstücke respektive die jeweiligen Grundeigentümer verlegt.

Mit den Anschlussgebühren kauft sich ein Grundeigentümer beim Anschluss eines Neubaus an eine Werkleitung, einer baulichen Erweiterung oder bei einer Umnutzung in das jeweilige Werk ein. Die Anschlussgebühr besteht bei der Wasser- und Elektrizitätsversorgung jeweils aus einer Grundgebühr sowie einer von der Anlagenbelastung abhängigen weiteren Gebühr. Bei der Kanalisation wird die Anschlussgebühr einerseits in Abhängigkeit von der Abwasserfracht (Mengengebühr) und andererseits abhängig von der Grösse der nach dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) entwässerten und an die öffentliche Regen- oder Schmutzabwasserleitung angeschlossenen Grundstücksfläche (Flächengebühr) erhoben.

Mit den wiederkehrenden Gebühren (Tarifen) für Wasser und Abwasser werden die Kosten für Erneuerung, Betrieb und Unterhalt der jeweiligen Werke sowie der dazugehörigen zentralen Anlagen gedeckt. Sie setzen sich zusammen aus einer Grundgebühr (nach Wasserzählergrösse resp. nach Fläche und Abflusskoeffizient gemäss GEP) für die Anlagenbereitstellung sowie einer Mengengebühr basierend auf der Bezugsmenge (Wasser) bzw. der Anlagenbelastung (Kanalisation) zusammen. Die wiederkehrenden Gebühren werden nach Massgabe des Kostendeckungs- und Verursacherprinzips unter Einbezug der Kosten für Amortisation bzw. Werterhaltung der Anlagen durch den Gemeinderat festgelegt. Die Gebührenhöhen richten sich damit nach dem Bedarf der einzelnen Werke. Dieser wurde von swissplan.ch in entsprechenden Finanzmanagementberichten für die nächsten Jahre berechnet. Die Werksrechnungen müssen über mehrere Jahre betrachtet ausgeglichen sein. Für die wiederkehrenden Gebühren der Elektrizität (Stromtarife) gelten die Bestimmungen des Stromversorgungsgesetzes sowie der Stromversorgungsverordnung abschliessend. Es sind deshalb im Beitrags- und Gebührenreglement keine entsprechenden Regelungen vorhanden.

Ersatzabgaben für Spielplätze und Parkfelder werden erhoben, wenn ein Bauherr der Pflicht zur Errichtung dieser Anlagen nicht nachkommen kann. Diese sind zweckgebunden für öffentliche Spielplätze bzw. Parkfelder zu verwenden.

Die baupolizeilichen Gebühren decken die Kosten der Gemeinde für die Durchführung der Baubewilligungsverfahren und der erforderlichen Baukontrollen.

Eine vollständige Version des Beitrags- und Gebührenreglements Bau / Werke war in einer separaten Broschüre abgedruckt.

Gemeindepräsident Matthias Hofmann fragt die Gemeindeversammlung an, ob das Reglement seitenweise gelesen werden soll oder ob darauf verzichtet wird. Ein Wunsch auf Lesung wird nicht geäußert.

Diskussion

Wird nicht gewünscht

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem neuen Beitrags- und Gebührenreglement Bau / Werke zuzustimmen.

Beschluss

Das Beitrags- und Gebührenreglement Bau / Werke wird einstimmig genehmigt.

1.1.2 Gemeindeordnung mit Vorakten 2023-261 Neue Gemeindeordnung

Was die Verfassung für den Bund und den Kanton ist, ist die Gemeindeordnung für die Kommunen. Aufgrund des Alters der aktuell gültigen Gemeindeordnung sieht sich der Gemeinderat gezwungen, diese zu überarbeiten und an geltendes Recht anzupassen. Während dem Vernehmlassungsverfahren gingen Anträge von drei Einwohnern ein. Aufgrund der Gespräche mit den Verfassern der Vernehmlassungen wurden vor allem die Finanzkompetenzen herabgesetzt.

1. Ausgangslage

Die heute gültige Gemeindeordnung stammt aus dem Jahr 2003 und wurde in den Jahren 2011 und 2015 geringfügig angepasst. Die aktuelle Gemeindeordnung ist in ihrer Gliederung und in ihrem Inhalt nicht mehr zeitgemäss, weil

- übergeordnetes Recht teilweise nicht nachvollzogen ist;
- wesentliche Volksrechte wie das fakultative Referendum, die Initiative und die Petition fehlen;
- Details zur Organisation der Gemeindeverwaltung und der Gemeindeversammlung aufgeführt werden, welche im übergeordneten Recht im Detail beschrieben sind.

2. Vorgehen

Für die Revision der Gemeindeordnung bestellte der Gemeinderat im Februar 2024 eine Arbeitsgruppe. Für die Moderation der Arbeitsgruppe, alle Vor- und Nachbereitungen und die juristische Beratung wurden externe Fachpersonen eingesetzt. Die Arbeitsgruppe war wie folgt zusammengesetzt:

- Matthias Hofmann, Gemeindepräsident
- Marion Sontheim, Gemeinderätin
- Pascal Lüthy, Gemeindegeschreiber
- Beat Müller, Vertreter Pro Bottighofen
- Hakan Öktem, Vertreter Bürgerliche Vereinigung
- Caroline Tanner, Vertreterin Primarschulgemeinde
- Jan Grünenfelder, Gemeindegeschreiber Stv. und Aktuar (ohne Stimmrecht)

An der Kick Off Sitzung Anfangs Februar 2024 erarbeitete der Gemeinderat die Handlungsrichtlinien sowie den Auftrag an die Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe bearbeitete im Zeitraum März bis Juni 2024 während insgesamt drei Sitzungen den Entwurf der neuen Gemeindeordnung. Im Juni 2024 führte der Gemeinderat eine erste Lesung des Entwurfes der neuen Gemeindeordnung durch und gab diesen zur Vorprüfung durch das Departement Inneres und Volkswirtschaft des Kantons Thurgau frei. Im Verlaufe Juli 2024 wurden die Hinweise aus der kantonalen Vorprüfung in den Entwurf der neuen Gemeindeordnung übernommen und diese durch den Gemeinderat zur Vernehmlassung freigegeben.

Anlässlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung wurde der Entwurf der neuen Gemeindeordnung den Interessierten vorgestellt und die öffentliche Vernehmlassung gestartet. Bis zum Ablauf der öffentlichen Vernehmlassung sind drei Vernehmlassungsbeiträge eingegangen. Die in den Vernehmlassungsbeiträgen enthaltene Anträge wurden in der Arbeitsgruppe diskutiert.

Die Arbeitsgruppe stellte Anträge an den Gemeinderat, welche Anträge der Vernehmlassungsteilnehmer in den Entwurf der Gemeindeordnung zu übernehmen seien. Der Gemeinderat diskutierte die Anträge der Vernehmlassungsteilnehmer sowie die Anträge der Arbeitsgruppe und beschloss die vorzunehmenden Anpassungen am Entwurf der Gemeindeordnung. Infolgedessen konnte die Botschaft zum Traktandum «Totalrevision Gemeindeordnung» zuhanden der Gemeindeversammlung erarbeitet werden.

Falls die Gemeindeversammlung die neue Gemeindeordnung beschliesst, ist diese dem Regierungsrat des Kantons Thurgau zur Genehmigung zu unterbreiten. Mit dem Datum dieser Genehmigung tritt die neue Gemeindeordnung in Kraft.

3. Die wichtigsten Änderungen im Überblick

Die Totalrevision ergab eine inhaltliche neue Gliederung der Gemeindeordnung. Der direkte Vergleich der alten mit der neuen Gemeindeordnung mit einer sogenannten Synopse ist daher sehr schwierig lesbar. Deshalb werden nachfolgend nur die wesentlichsten Neuerungen und Änderungen aufgeführt. Eine Synopse der alten und der neuen Gemeindeordnung kann via Webseite der Gemeinde eingesehen und bezogen werden.

Gliederung der Gemeindeordnung

Aktuelle Gemeindeordnung

Die Gemeinde
 Wahlen und Abstimmungen
 Gemeindeversammlung
 Gemeindebehörde
 Rechnungsprüfungskommission
 Rechtsmittel
 Schlussbestimmungen

Totalrevidierte Gemeindeordnung

Die Gemeinde
 Organisation
 - Organe
 - Die Gesamtheit der Stimmberechtigten
 - Der Gemeinderat
 - Kommissionen
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Gemeindeverwaltung
 Finanzen
 Rechtspflege
 Schlussbestimmungen

Das Kapitel "Organisation" der totalrevidierten Gemeindeordnung weist dem Gemeinderat die Kompetenz zu, durch eine Geschäftsordnung die Organisation, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Gemeindeverwaltung festzulegen, soweit diese nicht bereits durch übergeordnetes Recht geregelt sind. Damit erhält der Gemeinderat die Möglichkeit, die Organisation der Gemeindeverwaltung periodisch an die sich stetig verändernden Erfordernisse und Ansprüche anzupassen.

Die Verwendung der geschlechtsneutralen Sprache richtet sich nach den Vorgaben der Staatskanzlei des Kantons Thurgau. Demnach müssen amtliche Texte so verfasst sein, dass sie alle Geschlechter gleichermaßen ansprechen. Die Lesbarkeit muss erhalten bleiben und die Verwendung optischer Mittel ist nicht zulässig.

Artikel	Stichwort	Kommentar / Bemerkung
Art. 3	Zusammenarbeit	Die Gemeinde kann mit anderen Gemeinden sowie mit öffentlichen und privaten Institutionen zusammenarbeiten. Sie kann sich an Zweckverbänden oder an anderen Trägerschaften beteiligen. Neue Bestimmung gemäss übergeordnetem Recht (Kapitel 3 Gemeindegesetz RB 131.1)
Art. 4	Übertragung von Aufgaben	Die Gemeinde kann Aufgaben an eigene Betriebe, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und privatrechtliche Unternehmen übertragen oder sich daran beteiligen. Neue Bestimmung gemäss übergeordnetem Recht (§27ff sowie Kapitel 3 Gemeindegesetz RB 131.1)

Art. 10	Beratende Mitwirkung	Teilnahme von Jugendlichen ab 16 an Gemeindeversammlung. Ergänzte Bestimmung gemäss übergeordnetem Recht (§2 Stimm- und Wahlrecht RB 161.1)
Art. 11	Wahlen	Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und des Wahlbüros werden alle 4 Jahre im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden gewählt. Eine stille Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und des Wahlbüros durch den Gemeinderat erfolgt dann, wenn gleich viel Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl stehen wie Sitze zu vergeben sind.
Art. 12	Abstimmung an der Urne	Neu aufgenommene Bestimmungen Kredite für neue, einmalige Ausgaben von mehr als 2'000'000 Franken Neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 200'000 Franken. Beschlüsse über den Erwerb und den Verkauf von Grundstücken über 3'000'000 Franken. Vorbehalten Regelungen über den Erwerb von Grundstücken im Landkreditkonto. Erlass und Änderung des Zonenplans. Initiativen gemäss Art. 15.
Art. 14	Fakultatives Referendum	10% der Stimmbevölkerung können das fakultative Referendum ergreifen für: - Beschlüsse des Gemeinderates über den Erwerb und Verkauf von Grundstücken im Betrag von 1'000'001 bis und mit 3'000'000 Franken. Vorbehalten Regelungen über den Erwerb von Grundstücken im Landkreditkonto. - Änderung, Erlass oder Aufhebung von allgemeinverbindlichen Reglementen. - Neue und abgeänderte Gestaltungspläne, geringfügige Änderungen und Anpassungen des Baureglements und des Zonenplans. Neu aufgenommene Bestimmung, erweitertes Volksrecht gemäss übergeordnetem Recht (§90ff Stimm- und Wahlrecht RB 161.1)
Art. 15	Initiative	10% der Stimmbevölkerung können eine Initiative einreichen. Neu aufgenommene Bestimmung, erweitertes Volksrecht gemäss übergeordnetem Recht (§90ff Stimm- und Wahlrecht RB 161.1)
Art. 16	Verfahrens und Formvorschriften	Neu aufgenommener Hinweis zu Art. 14. und Art. 15
Art. 17	Petition	Alle Einwohnerinnen und Einwohner können eine Petition an den Gemeinderat einreichen. Sie muss geprüft und beantwortet werden.

		Neu aufgenommene Bestimmung, erweitertes Volksrecht gemäss übergeordnetem Recht (§90ff Stimm- und Wahlrecht RB 161.1)
Art. 15 b)	Aufgaben Gemeinderat	Neue Bestimmung bezüglich der Planung der strategischen Ausrichtung und der nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde
Art. 15 e)	Aufgaben Gemeinderat	Neue Bestimmung bezüglich der Erteilung des Gemeindebürgerrechts
Art. 27	Finanzkompetenz Gemeinderat	<p>Neue, präzierte Bestimmung bezüglich der Finanzkompetenzen des Gemeinderates.</p> <p>Neue jährlich wiederkehrende Ausgaben 50'000 Franken pro Fall und 200'000 Franken pro Rechnungsjahr.</p> <p>Neue einmalige Ausgaben von 300'000 Franken pro Rechnungsjahr.</p> <p>Erwerb und Verkauf von Grundstücken 1'000'000 pro Rechnungsjahr. Vorbehalten Regelungen über den Erwerb von Grundstücken im Landkreditkonto.</p> <p>Erwerb und Erteilung von Baurechten bis maximal 50'000 Franken pro Fall.</p> <p>Erwerb von Grundstücken im Rahmen des Landkreditkontos (3'000'000 Franken)</p> <p>Nachtragskredite maximal 30'000 Franken oder bis 10% des ursprünglich bewilligten Kredites.</p>
Art. 28	Geschäftsordnung	<p>Neu ist der Gemeinderat verpflichtet eine Geschäftsordnung zu erstellen. Diese regelt die Organisation, die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Gemeinderat, den Kommissionen sowie in der Gemeindeverwaltung soweit diese nicht bereits in übergeordneten, gesetzlichen Vorschriften geregelt sind.</p> <p>Detailregelungen wie sie in der aktuellen Gemeindeordnung zur Verwaltungsorganisation aufgeführt sind entfallen oder werden in die Geschäftsordnung übernommen.</p>
Art. 34	Aufgaben Rechnungsprüfungs-kommission	Präzisierung gemäss übergeordnetem Recht (Kapitel 6, §59, §60 und §61 Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden RB 131.21)
Art. 36	Aufgaben Rechnungsprüfungs-kommission	Präzisierung gemäss übergeordnetem Recht. (Kapitel 6, §59, §60 und §61 Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden RB 131.21)
Art. 48	Rechtsmittel	Präzisierung gemäss übergeordnetem Recht. (Gesetz über die Gemeinden RB 131.1, Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht RB 161.1, Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege RB 170.1.

Eine vollständige Version der neuen Gemeindeordnung sowie ein Verzeichnis der Änderungen gegenüber der bisherigen Gemeindeordnung (Synopsis) war in einer separaten Broschüre abgedruckt.

Gemeindepräsident Matthias Hofmann fragt die Gemeindeversammlung an, ob das Reglement seitenweise gelesen werden soll oder ob darauf verzichtet wird. Ein Wunsch auf Lesung wird nicht geäußert.

Diskussion

Wird nicht gewünscht

Antrag des Gemeinderates

Der neuen Gemeindeordnung für die Politische Gemeinde Bottighofen soll zugestimmt werden.

Beschluss

Die neue Gemeindeordnung für die Politische Gemeinde Bottighofen wird einstimmig genehmigt.

1.1.2 Gemeindeordnung mit Vorakten 2023-261 Teilrevision Revision über das Landkreditkonto

Das Reglement für das Landkreditkonto wurde am 27.05.2015 durch die Gemeindeversammlung beschlossen und am 01.07.2015 in Kraft gesetzt. Dieses Reglement ermöglicht dem Gemeinderat eine aktive Bodenpolitik um eine ausgewogene bauliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Gemeinde zu erreichen. Dem Gemeinderat ist es wichtig, bebaute oder unbebaute Grundstücke erwerben oder verkaufen zu können, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt. Oft geht es darum, Immobilien zu erwerben, welche für eine Erweiterung der Gemeindeinfrastruktur benötigt werden. Der Gemeinderat wendet das Reglement für das Landkreditkonto nur dann an, wenn die zeitlichen Verhältnisse zu knapp sind, um ein ordentliches Verfahren durchzuführen und das öffentliche Interesse bspw. an einem Kauf einer Immobilie sehr hoch ist. Dieselbe Arbeitsgruppe, welche die Revision der Gemeindeordnung bearbeitet hat, hat sich auch mit der Teilrevision des Reglements über das Landkreditkonto befasst. Das Verfahren wurde analog dem Verfahren der Revision der Gemeindeordnung durchgeführt.

Mit der Teilrevision soll zudem eine Bestimmung gestrichen und eine neue hinzugefügt werden. Alle anderen Bestimmungen bleiben unverändert bestehen:

Das aktuelle Reglement über das Landkreditkonto enthält eine Bestimmung über die Publikationspflicht und das fakultative Referendum.

Gemäss §21 Absatz 2 der Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden hat die Exekutive, also der Gemeinderat, die abschliessende Kompetenz Grundstücksgeschäfte die dem Finanzvermögen zuzuordnen sind zu tätigen.

Infolgedessen ist die Bestimmung über die Publikationspflicht und das fakultative Referendum im Reglement über das Landkreditkonto zu streichen.

Unverändert bleibt die Pflicht des Gemeinderates im Anhang zur Jahresrechnung genaue Rechenschaft über das Landkreditkonto abzulegen.

Ausserdem soll mit der Teilrevision eine Bestimmung unter Art 8. «Veräusserungsbedingungen» neu aufgenommen werden:

2 Bei Verkauf unbebauter Grundstücke ist vertraglich zu vereinbaren, innert welchem Zeitraum der Käufer der vorgesehene Bau oder die vorgesehene Anlage zu erstellen hat. Der Zeitraum kann durch den Gemeinderat aus wichtigen Gründen verlängert werden.

Damit will der Gemeinderat bei einem Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstückes an einen Privaten dafür sorgen, dass der vorgesehene Bau oder die Anlage innert einem bestimmten Zeitraum erstellt wird.

Eine vollständige Version des teilrevidierten Reglements sowie ein Verzeichnis der vollzogenen Anpassungen (Synopsis) war in einer separaten Broschüre abgedruckt.

Gemeindepräsident Matthias Hofmann fragt die Gemeindeversammlung an, ob das Reglement seitenweise gelesen werden soll oder ob darauf verzichtet wird. Ein Wunsch auf Lesung wird nicht geäussert.

Diskussion

Walter Haseln

Aus meiner Sicht sollte dem Gemeinderat keine Kreditkompetenz für den Erwerb von Grundstücken und Rechten an solchen innerhalb der Gemeinde erteilt werden.

Matthias Hofmann Vorliegend handelt es sich um die Revision eines bestehenden Reglementes. Der Gemeinderat verfügt bereits über die entsprechende Kreditkompetenz. Es ist sogar so, dass mit dem neuen Reglement die Kreditkompetenz des Gemeinderates von CHF 5'000'000 auf CHF 3'000'000 reduziert wird.
Keine weiteren Wortmeldungen

Antrag des Gemeinderates

Dem teilrevidierten Reglement über das Landkreditkonto soll zugestimmt werden.

Beschluss

Das teilrevidierte Reglement über das Landkreditkonto wird einstimmig genehmigt.

2.2.3 Einbürgerungsgesuche (bewilligte und abgelehnte)
2024-82 Einbürgerungsgesuch von Friedrichkeit Thomas, geb. 13.01.1977, geschieden, österreichischer Staatsangehöriger, wohnhaft Seestrasse 8, 8598 Bottighofen

Das Einbürgerungsgesuch von

Friedrichkeit Thomas, geb. 1977, österreichischer Staatsangehöriger,
wohnhaft Seestrasse 8, 8598 Bottighofen

wurde vom 1. November 2024 bis am 14. November 2024 publiziert. Während dieser Zeit gingen keine Anträge zum Einbürgerungsgesuch ein. Über das Einbürgerungsgesuch wird daher an der Gemeindeversammlung nicht mehr abgestimmt. Die Einbürgerung gilt als genehmigt.

2.2.3

2024-60

Einbürgerungsgesuche (bewilligte und abgelehnte)

Einbürgerungsgesuch von Jäger led. Billen Dagmar, geb. 10.12.1971, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Brandweg 4, 8598 Bottighofen

Das Einbürgerungsgesuch von

Jäger led. Billen Dagmar, geb. 1971, deutsche Staatsangehörige,
wohnhaft Brandweg 4, 8598 Bottighofen

wurde vom 1. November 2024 bis am 14. November 2024 publiziert. Während dieser Zeit gingen keine Anträge zum Einbürgerungsgesuch ein. Über das Einbürgerungsgesuch wird daher an der Gemeindeversammlung nicht mehr abgestimmt. Die Einbürgerung gilt als genehmigt.

2.2.3 Einbürgerungsgesuche (bewilligte und abgelehnte)
2024-128 Einbürgerungsgesuch von Knupfer Gudula Daniela Ricarda, geb. 09.03.1961, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Hauptstrasse 34a, 8598 Bottighofen

Das Einbürgerungsgesuch von

Knupfer Ricarda, geb. 1961, deutsche Staatsangehörige,
wohnhaft Hauptstrasse 34a, 8598 Bottighofen

wurde vom 1. November 2024 bis am 14. November 2024 publiziert. Während dieser Zeit gingen keine Anträge zum Einbürgerungsgesuch ein. Über das Einbürgerungsgesuch wird daher an der Gemeindeversammlung nicht mehr abgestimmt. Die Einbürgerung gilt als genehmigt.

2.2.3 Einbürgerungsgesuche (bewilligte und abgelehnte)
2022-255 Einbürgerungsgesuch von Kornmaier Bernd, geb. 11.11.1968, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Brunnenstrasse 9, 8598 Bottighofen

Das Einbürgerungsgesuch von

Kornmaier Bernd, geb. 1968, deutscher Staatsangehöriger,
wohnhaft Brunnenstrasse 9, 8598 Bottighofen

wurde vom 1. November 2024 bis am 14. November 2024 publiziert. Während dieser Zeit gingen keine Anträge zum Einbürgerungsgesuch ein. Über das Einbürgerungsgesuch wird daher an der Gemeindeversammlung nicht mehr abgestimmt. Die Einbürgerung gilt als genehmigt.

2.2.3 Einbürgerungsgesuche (bewilligte und abgelehnte)
2024-28 Einbürgerungsgesuch von Ruhland Karin, geb. 29.11.1977, sowie deren Sohn Ruhland David Julian, geb. 01.11.2014, beide deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Weideliguët 25g, 8598 Bottighofen.

Das Einbürgerungsgesuch von

Ruhland Karin, geb. 1977, deutsche Staatsangehörige, sowie deren Sohn
Ruhland David, geb. 2014, deutscher Staatsangehöriger
wohnhaft Weideliguët 25g, 8598 Bottighofen

wurde vom 01. November 2024 bis am 14. November 2024 publiziert. Während dieser Zeit gingen keine Anträge zum Einbürgerungsgesuch ein. Über das Einbürgerungsgesuch wird daher an der Gemeindeversammlung nicht mehr abgestimmt. Die Einbürgerung gilt als genehmigt.

1.3.2 Botschaften an die Legislative bzw. Stimmbürgerschaft 2024-10 Verschiedenes und Umfrage

Verschiedenes

Schiffsanlegestelle für die Kursschiffahrt

Die neue Schiffsanlegestelle wird am 03. Mai 2025 im Rahmen einer kleinen Feier eingeweiht. Weitere Informationen folgen.

Schweizermeistertitel im Schach für Marcel Marentini, Bottighofen

Herr Marcel Marentini hat bei den Schweizermeisterschaften im Schach den Schweizermeistertitel bei den Senioren gewonnen. Die Entscheidung fiel nach zwei Unentschieden in den beiden Tie-Breaks erstmals in einer Armageddon-Partie.

Sanierung Dorfzentrum

Zusammen mit der Primarschule wird der Gemeinderat in regelmässigen Abständen über das Projekt Sanierung Dorfzentrum informieren. In diesem Zusammenhang stehen bereits folgende Termine fest:

22. Januar 2025	Ausstellung im Dorfzentrum
24. April 2025	Informationsveranstaltung
20. August 2025	Informationsveranstaltung
28. September 2025	Urnenabstimmung über Antrag Baukredit

Auf der Website www.zentrumbottighofen.ch wird ab sofort regelmässig über den aktuellen Stand der drei Projekte "Kindergarten / Hort", "Dorfzentrum" und "Energieverbund" informiert werden.

Revision Ortsplanung

Die Unterlagen im Zusammenhang mit der Revision der Ortsplanung werden voraussichtlich ab 10. Januar 2025 für 20 Tage öffentlich aufgelegt werden. Von der Planung ausgenommen wurde in Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern und den kantonalen Amtsstellen das Gebiet "Ängelberg". Dieses wird separat behandelt werden.

In eigener Sache

Gemeindepräsident Matthias Hofmann informiert, dass er seine berufliche Tätigkeit als Zahnarzt per Ende 2024 beendet. Er wird ab 2025 ausschliesslich für die Gemeinde Bottighofen arbeiten.

Umfrage

Helmut Patzer Ich lebe seit 30 Jahren in Bottighofen. Ich mache viele Spaziergänge und bin auf gute Fuss- und Waldwege angewiesen. Ich danke dem Gemeinderat und dem Werkhof für die immerzu gute Pflege unserer Fuss- und Waldwege.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, erkundigt sich Matthias Hofmann, ob jemand Einwände gegen die Führung der Gemeindeversammlung erhebe, was nicht der Fall ist. Der Gemeindepräsident dankt den Behördenkollegen sowie den Mitarbeitenden von Werkhof und Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit. Er lädt alle Besucher zum anschliessenden Apéro ein, welcher durch den STV Bottighofen ausgeschrieben wird, und wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit und frohe Festtage.

Politische Gemeinde Bottighofen



Matthias Hofmann
Gemeindepräsident



Pascal Lüthy
Gemeindeschreiber